

99110056261000, 99110056261000

Tiergehege Anzeige

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665669/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110056261000, 99110056261000
Leistungsbezeichnung I	Tiergehege Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wildpark, Tiergehege Anzeige, Bundesnaturschutzgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.09.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d
Teaser	
Volltext	Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb von Tiergehegen bedürfen der Anzeige. Keiner Anzeige bedürfen • Tiergehege, die eine Grundfläche von 50 m² nicht überschreiten und in denen keine Tiere der besonders geschützten Arten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gehalten werden, • Auswilderungsvolieren für dem Jagdrecht unterliegende Tierarten, wenn die Volieren nicht länger als einen Monat aufgestellt werden, • Anlagen für höchstens zwei Greifvögel, wenn die Vögel zum Zwecke der Beizjagd gehalten werden und der Halter Inhaber eines gültigen Falknerscheins ist, • Netzgehege, in denen Zucht- oder Speisefische gehalten werden. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/cites/besonders_geschuetzte_arten/besonders-geschuetzte-tier-und-pflanzenarten-gemae-bundesnaturschutzgesetz-45525.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_7.html https://www.nlwkn.niedersachsen.de/cites/besonders_geschuetzte_arten/besonders-geschuetzte-tier-und-pflanzenarten-gemae-bundesnaturschutzgesetz-45525.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_7.html
Erforderliche Unterlagen	Es werden Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 64.1.18. an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Monat(e) Mindestanzeigefrist vor der Errichtung, der Erweiterung, wesentlichen Änderungen bzw. vor der Inbetriebnahme des Tiergeheges
weiterführende Informationen	
Hinweise	Durch die Einholung der Anzeige sind andere Genehmigungen nicht erfasst, vielmehr muss gesondert eine veterinär- und baurechtliche Genehmigung eingeholt werden. https://service.niedersachsen.de/detail?areald=&pstld=416521117&ould=&infotype=0 https://service.niedersachsen.de/detail?areald=&pstld=416521117&ould=&infotype=0
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Tiergehege Anzeige • Die Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und der Betrieb von Tiergehegen bedürfen der Anzeige. • Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Hinsichtlich der Anträge ist möglichst im Vorfeld mit der zuständigen Stelle Kontakt aufzunehmen und ggf. sind die entsprechenden Vordrucke anzufordern.
Ursprungsportal	Animal enclosure display, Tiergehege Anzeige